

die Annalen bis 1267 fortgesetzt zu haben¹⁾, dann ist das Jahr 1268 von anderer, das Jahr 1269 wieder von der ersten Hand²⁾; und so weiter wechseln die Schriftzüge mehrere Male, doch ohne dass wir darum eben so viele verschiedene Verfasser annehmen müssten³⁾.

Solches zusammen bestätigt aber, was wir schon für das frühere behaupteten. Nachdem jener autorisirte Schreiber die Reinschrift der Annalen, welche theils ausgeschrieben, theils selbständig von ihm oder vom Abte verfasst und fortgesetzt worden, diesem zur nachträglichen Durchsicht vorgelegt hatte, blieb er selbst auch dann noch mit der Fortführung derselben beschäftigt; jedoch wird Hermann wie vorher mehreres mit eigener Hand ein- und dazugetragen haben.⁴⁾

III.

Wir haben also eigentlich zwei Verfasser für das Nieder-Altaiher Annalenwerk statuiren zu müssen geglaubt: der eine dem andern untergeordnet und weniger selbständig, von diesem autorisirt und mit dem nöthigen Materiale versehen, schrieb abwechselnd mit dem Abte, welcher dem ganzen Werke den Stempel seines Geistes aufdrückte. Dass dieses nicht in einem Zuge, sondern allmählich fertig ward, lehrt der Augenschein. Es fragt sich nun, wann Hermannus Altahensis zur Abfassung desselben geschritten sei und die Aufschreibung 'de anno in annum' begonnen habe?

Meines Erachtens haben sowol Jaffé⁵⁾ wie Ottokar Lorenz⁶⁾, die sich allein mit dieser Frage eingehend beschäftigten, zu ihrer Lösung einen durchaus falschen Weg eingeschlagen. Sie berücksichtigen nämlich beide die zwischen die Annalen eingeschobenen Stücke zum Jahre 1236 und später zum Jahre 1247, um darauf hin ihre Schlüsse zu bauen. — Zuvörderst ist doch von allen Randbemerkungen und Zusätzen, da sie späterer Zeit angehören und nachträglich bei der Durchsicht der Reinschrift (also nach 1265) vom Abte Hermann hingesetzt sein können, völlig abzusehen. Dahin gehört also die Notiz zum Jahre 1232: es beruft sich der Verfasser auf die mündliche Mittheilung eines Bischofs Wernhard von Seckau. Dieser erhielt aber sein Bisthum 1268, und vor diesem Jahre kann folglich die Randbemerkung nicht gemacht worden sein, wenn auch vielleicht die blosse Mittheilung dem

1) Vom Jahre 1267 ab beginnen auffälliger Weise (was zu den vorigen Jahren nicht der Fall) die Annalen jedesmal mit 'ab incarnatione Domini'. Sollte das nicht ebenfalls mit dem Wechsel der Hände zusammenhängen? 2) Böhmers Vorrede, Fontes II, XLIX. 3) a. a. O. 4) Darum fehlen seit dem Jahre 1265 Randbemerkungen und Zusätze gänzlich. 5) SS. XVII, 358. 6) Deutschlands G.-Q. S. 66.